

# **Rahmenkonzept**

**„Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“**

in der vom Rat der Stadt Köln  
am 15.12.2005  
beschlossenen Form

## A. Ausgangslage

Mit Ratsbeschluss vom 15.03.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände ein fachübergreifendes sozialraumorientiertes Handlungskonzept zu entwickeln und dem Rat bis zur Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen“.

Als wesentliche Ziele wurden dort im Weiteren benannt:

- „Bereitstellung einer bedarfsgerechten, fachübergreifenden und damit integrierten Abstimmung der im Einzelfall erforderlichen Hilfen/Angebote;
- Bündelung von Trägern, Angeboten und Diensten zwecks Gestaltung effizienter und kostengünstiger Lösungen;
- Stärkung präventiver Angebote zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Segregation inklusive möglicher späterer Folgekosten;
- Gewährleistung verbindlicher und zugehender Hilfeleistungen.“

Sozialräumliches Engagement von Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden wird schon seit Jahren praktiziert, z.B. im

- Jugendamt, dessen im o. g. Ratsbeschluss erwähntes Modellprojekt Buchheim „Sozialraumorientierte Vernetzung von Jugendhilfe“ (01.01.2000 – 31.01.2005) bundesweite Beachtung fand. Seine Erfolge wurden zuletzt im „3. Erfahrungsbericht“ von Juli 2003 dokumentiert (s. Anlage),
- im Amt für Soziales und Senioren (Gemeinwesenprojekte und wohnungssichernde Aktivitäten der Fachstelle Wohnen; soziokulturelle Arbeit der Bürgerzentren; im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ mit den JobBörsen, deren erfolgreiche Arbeit in der ARGE Köln weitergeführt wird), und
- im Amt für Stadtentwicklung und Statistik (sozialräumliche Projekte im Rahmen der Stadterneuerung und integrierter Handlungskonzepte).

Eine Intensivierung der sozialräumlichen Arbeit ist möglich und notwendig.

Langjährige vorhandene Gemeinwesenarbeits-Strukturen werden systematisch ausgewertet und fortentwickelt, so lange sie noch nicht in ein Sozialraumangebot neuer Art übergegangen sind.

Hier seien vor allem genannt:

- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Diverse Stadtteil- und Quartiers-Management-Versuche
- Pro Veedel-Programme
- GWA-Projekte
- Seniorennetzwerke
- GWA-Praxis der Bürgerzentren

Angesichts der Komplexität der Modelle Sozialraumorientierter Arbeit ist ein Nebeneinander verschiedener Ansätze in Köln vorübergehend sinnvoll.

Selbstverständlich soll in den Stadtteilen mit sozialraumorientiertem Hilfsangebot kein Gegen- oder Nebeneinander entstehen. Die Vernetzung aller Angebote, sowohl der stadtweiten als auch der für den jeweiligen Sozialraum vorgehaltenen, ist Voraussetzung, um Hilfen effizient anzubieten.

Die Verwaltung sollte solche Ansätze unter Beachtung folgender Punkte weitertreiben:

- Betonung von Bürgerengagement Bürgerpartizipation, z.B. durch „Stadtteilkonferenzen“
- Schutz kleiner Träger, sofern sie innovativ und effektiv arbeiten
- Berücksichtigung der Interessen der Migrantinnen/innen und ihrer Organisationen
- Keine Vernachlässigung stadtweiter Programme ( z.B. Aids- und Drogenprävention, Obdachlosenarbeit usw. )

Bislang gibt es bundesweit kein fachübergreifendes Handlungskonzept im Sinne eines ressort- und dezernatsübergreifenden Projektes, wie es der Ratsbeschluss fordert. Es handelt sich um Ansätze, die entweder bewusst im Jugendhilfebereich angesiedelt sind (z.B. Stuttgart), oder aber im Sinne eines umfassenden Stadtentwicklungs- bzw. Gemeinwesenarbeit-Ansatzes und unter Rückgriff auf Landes- oder sonstige Drittmittel eine andere Zielrichtung haben (Essen, Bremen). Die Hoffnung auf kurzfristige finanzielle Entlastungen des städtischen Haushaltes, die aus dem Ratsbeschluss spricht, lässt sich in diesem Ausmaß nicht auf Erfahrungen anderer Städte gründen. Deshalb soll ein Modellkonzept Möglichkeiten und Wege aufzeichnen, dies zu erreichen, um die soziale Stadt zukunftsfähig zu machen. Sozialräumliche Arbeit und die mit ihr verbundene Koordination und Verstärkung präventiver Angebote erfordert zunächst zusätzliche Mittel, die zu einer besseren Versorgung und mittelfristig zu einem Ausgleich der Mehrausgaben und zu weitergehenden Einsparungen führen.

Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2003 „Sozialraumorientierte Vernetzung von Jugendhilfe“ und vom 14.03.2005 „Jugendhilfeplanung für die Bereiche Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung, Schwerpunkt Sozialräumliche Arbeit“ fließen in die Entwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ein.

Zentrale Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung des Ratsauftrages sieht die Verwaltung in

- der Einbindung freier Träger, wie zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
- einer verbesserten Kooperation der verschiedenen Verwaltungsstellen,
- der Erfassung des Engagements der verschiedenen städtischen Stellen in einer gemeinsamen Leistungsübersicht, um mehr Transparenz und eine gezieltere Planung zu ermöglichen,
- der Einführung eines fachübergreifenden Fallmanagements/Hilfeplanung

## **B. Rahmenkonzept**

### **1. Zielsetzung und Aufgabenfelder**

Durch die Realisierung des Sozialraumansatzes in zunächst neun definierten Sozialräumen soll vorrangig eine Konzentration der öffentlichen Mittel auf Wohngebiete mit besonders sozialer Belastung erfolgen.

Durch das Handeln der Stadt soll, trotz kommunaler Haushaltskrise, die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung durch eine verbesserte Kooperation und einen effektiveren Mitteleinsatz gewährleistet werden.

Dabei sollen die bestehenden Hilfsangebote bürgernäher werden und die Leistungserbringer flexibler reagieren können. Die soziale Sicherung der Stadt Köln soll sich noch stärker auf Anreize zu Vorsorge und Vorbeugung konzentrieren.

Folgende Prinzipien sind handlungsleitend:

- Im Zentrum stehen die Bedarfe der Wohnbevölkerung,
- Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative,
- Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes,
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Orientierung,
- Kooperation und Koordination der sozialen Dienste

Entscheidend ist, dass sich das Handeln aller Beteiligten an den methodischen Prinzipien der Sozialraumarbeit orientiert.

Ein Fallmanagement mit verbindlicher ressortübergreifender und interdisziplinärer Hilfeplanung soll

- schnelle, passgenaue und flexible Entwicklung von integrierten Hilfen ermöglichen,
- Zielgenauigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen sicherstellen,
- Schnittstellenüberschneidungen vermeiden,
- frühzeitige und verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen verschaffen,
- Lebensweltorientierung sicherstellen (z. B. durch Verbleib in der Familie, im sozialen Umfeld, in der Regeleinrichtung).

Angestrebt wird ein Systemwechsel entsprechend der Ziele des o.g. Ratsbeschlusses. Das soziale und solidarische Köln soll gestärkt und zukunftsfest gemacht werden und entspricht damit den Vorstellungen des Leitbildes für Köln. Der sozialraumorientierte Ansatz des Modellprojektes Buchheim soll im Sinne einer fachübergreifenden Arbeitsstruktur von Verwaltung und freien Trägern bedarfsgerecht um die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport im jeweiligen Sozialraum erweitert werden.

Potentielle Aufgabenfelder im Sozialraum sind hierbei Kinder- und Familienförderung, Tagesbetreuung für Kinder, Erziehungshilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Wohnhilfen, Qualifizierungs- und Berufshilfen, Seniorenarbeit, Gesundheitshilfen, Behindertenhilfen sowie Schülerhilfen und –förderung, daneben aber auch stadtweite Angebote (z.B. Schuldnerberatung) und die Kooperation mit Schulen, Kirchen, Polizei, der Arbeitsgemeinschaft Köln (Arge), Wohnungsbaugesellschaften und Vereinen z.B. aus den Bereichen Sport und Bildung/Kultur.

Die in den Sozialräumen geleistete Arbeit ist zu evaluieren. Über ein fachübergreifendes aussagekräftiges Fach- und Finanzcontrolling sind Veränderungen darzustellen und in Form eines regelmäßigen Berichtwesens zu dokumentieren. Ein erster Erfahrungsbericht wird den zuständigen Fachausschüssen nach einem Jahr vorgelegt. Auf der Basis des ersten Erfahrungsberichtes ist zu entscheiden, ob sich das Rahmenkonzept in dieser Form bewährt hat und die Maßnahme fortgeführt werden sollte.

## **2. Anzahl Größe, Struktur und Auswahl der Sozialräume**

Folgende Faktoren sind bei der Auswahl und Festlegung der neun Sozialräumen zu berücksichtigen

- hoher sozialer Belastungsgrad (Sozialraumanalyse),
- sinnvolle Zusammenfassung nebeneinander liegender Ortsteile / Quartiere / Stadtviertel zu einem definierten Sozialraum in der Größenordnung von ca. 20.000 – 30.000 Einwohnern/-innen )
- Überdurchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- Erhöhtes Auftreten von Wohnungsnotfällen

Es ist in einem ersten Schritt in zunächst 6 Sozialräumen ein dezentrales Handlungskonzept umzusetzen. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2003 schlägt die Verwaltung vor, in folgenden Gebieten in 2006 mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes zu beginnen:

1. Bickendorf / Westend / Ossendorf
2. Chorweiler / Blumenberg / Seeberg
3. Höhenberg / Vingst
4. Ostheim / Neubrück
5. Mülheim Nord
6. Buchheim / Buchforst

In Abänderung zum JHA Beschluss wird damit der ursprüngliche Sozialraum Höhenberg/Vingst / Ostheim zweigeteilt und um den in der Sozialraumanalyse auf einem hohem Rangplatz liegenden Stadtteil Neubrück ergänzt. Des Weiteren wird mit dem Sozialraum Buchheim/Buchforst der Ursprungsmodellbereich mit in das Gesamtkonzept eingebunden.

In einem zweiten Schritt werden in 2006 weitere geeignete Sozialräume vorgeschlagen. Die Auswahl ist den Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben. Die Umsetzung des Konzeptes für die weiteren Sozialräume erfolgt ab 2007.

## **3. Zusammenarbeit im Sozialraum**

Zentrale Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung des Ratsauftrages sieht die Verwaltung in der Einbindung freier Träger und einer verbesserten Kooperation der verschiedenen Verwaltungsdienststellen untereinander.

Ein gemeinsames Arbeitsverständnis ist hierbei unverzichtbar.

Der Aufbau und die dezentrale Umsetzung der Sozialraumarbeit werden von einer **zentralen Lenkungsgruppe** begleitet.

Sie ist paritätisch mit Vertretern/innen der betroffenen Dezernate und Ämter und Vertretern/innen der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie erweitert durch jeweils 1 Vertreter/in der im Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuss stimmberechtigten Fraktionen besetzt und wird durch die Jugendhilfe- und Sozialdezernenten geleitet.

#### Vorrangige Aufgaben der Lenkungsgruppe sind:

- Grundsatzentscheidungen der Eckpunkte bzgl. der Themen-, Aktivitäts- und Zeitplanung,
- Auswahl der weiteren Sozialräume
- Festlegung des Verfahrens, der Kriterien zur Auswahl (z.B. vorhandene Erfahrungen und Angebote im Sozialraum, Erfahrung und Qualität des Trägers im Aufgabenbereich, Bereitstellung geeigneten Fachpersonals, wirtschaftliche und organisatorische Stabilität) und Auswahl der Träger der Koordinations- und Anlaufstellen,
- Entscheidung über die Zuordnung der Sachkosten für die Anlaufstellen im jeweiligen Sozialraum
- Sicherstellung der zielorientierten Zusammenarbeit der Beteiligten,
- Auswertung und Begleitung des Prozesses,
- Berichtswesen gegenüber der Politik,
- Sicherstellung der finanzpolitischen Ziele

Durch die Kooperation der Dienststellen untereinander und mit den Trägern und Verbänden soll eine bedarfsgerechte, fachübergreifende und damit integrierte Abstimmung der Präventionsangebote sowie der im Einzelfall erforderlichen Hilfen bzw. Angebote ermöglicht werden. Hierbei soll geprüft werden, wie durch gemeinsame Planung und Bündelung von Angeboten effektivere und kostengünstigere Angebotsstrukturen zu erreichen sind. Maxime des gemeinsamen Handelns ist, dass die Pluralität der Trägerlandschaft erhalten bleibt.

Eine derartige Planung und Abstimmung erfolgt in **dezentralen Arbeitsgruppen/ Stadteilkonferenzen**.

Sie bestehen aus im Sozialraum tätigen Akteuren/-innen und Vertretern/-innen der öffentlichen und freien Träger, Organisationen und Initiativen. In die Stadteilkonferenzen werden auch die Fraktionen aus den Bezirken eingebunden. Die Geschäftsführung kann beim öffentlichen oder freien Träger liegen, dabei sind die gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen.

#### Inhalte:

- Informationsaustausch zur Umsetzung sozialräumlicher Arbeit vor Ort,
- Zielplanung,
- Koordination der Hilfen

Eine **bürgernahe Koordinations- und Anlaufstelle** pro benanntem Sozialraum, die Ratsuchenden Unterstützung bietet, Kontakte knüpft und eine aufgabenübergreifende Hilfeplanung in die Wege leitet, ist einzurichten. Ob in den benannten Sozialräumen auf bestehende Angebote von Trägern zurückgegriffen werden kann, Umwidmungen stattfinden müssen oder neue Angebote realisiert werden müssen, muss im Einzelfall geprüft werden. Die Trägerschaft für die Koordinations- und Anlaufstellen kann sowohl beim öffentlichen als auch bei den freien Trägern liegen.

Hierzu wird die Lenkungsgruppe im Laufe der Ausgestaltung des bezirklichen Prozesses jeweils einen bedarfsgerechten Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten. Als Beispiel zur Veranschaulichung dient das Schaubild „Modell der Koordinations- und Anlaufstelle“, das als Anlage beigefügt ist.

Die Koordinations- und Anlaufstellen sind mit Sozialarbeitern/Sozialpädagogen VGr.Iva, Fg 16 BAT (EG. 10 TVöD) zu besetzen und sollen ab 01.03. 2006 ihre Arbeit aufnehmen. Die Bewertung der Stellen erfolgt in Anlehnung an Jugendpfleger/innen, die vergleichbare Aufgaben wahrnehmen. Die Bewertungsaussage trifft auch auf die „gesamtstädtische Geschäftsführung“ zu. Die Koordinations- und Anlaufstellen erhalten einen bedarfsgerechten Sachkostenzuschuss zur Finanzierung von evtl. anfallenden Mietkosten für die Anlaufstelle sowie zielgruppenorientierten Aktivierungsprogrammen im Sozialraum. Im Rahmen von Feinkonzepten und von Verträgen sowie Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Trägern sind Teilziele und Umsetzungsschritte zu präzisieren. Die wesentlichen Inhalte werden den beteiligten Fachausschüssen mitgeteilt.

Die Beschäftigten bei Verwaltung und Trägern sind methodisch fortzubilden, um den Wechsel von der Einzelfallorientierung zu einer teamorientierten und interdisziplinären Arbeitsweise mit Blick auf einen bestimmten Sozialraum zu unterstützen.

Ein entsprechendes Fortbildungskonzept ist im Rahmen der Projektvorbereitungen zu erstellen.

Das Amt für Kinder Jugend und Familie hat im Jugendhilfebereich bereits Gespräche mit dem Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen geführt, das diese Schulungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung durchführen soll. Hierbei werden auch Plätze für Trägervorteiler von Angeboten der Hilfen zur Erziehung vorgehalten.

#### **4. Finanzierung**

Zur Umsetzung des Konzeptes sind Haushaltsmittel für eine gesamtstädtische Koordination, für die Koordinations- und Anlaufstellen vor Ort, Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie Sachmittel für die Durchführung von Angeboten vor Ort vorzusehen.

Die in 2006 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind wie folgt aufzuteilen:

Gesamtstädtische Geschäftsführung bei Dez. IV ab 01.01.2006 Sozialarbeiter VGr. IVa, Fg. 16 BAT (EG.10 TVöD)	55.600 €
Personalkosten Koordinationsstellen in 6 Sozialräumen ab 01.03.2006 (Jahreskosten ca. 55.600,--€)	278.000 €
Sachkosten, Schulungsmaßnahmen	<u>66.400 €</u>
	<b>400.000 €</b>

In Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und in Anbetracht der Belastung des städtischen Haushaltes, wurde die Finanzierung der gesamtstädtischen Koordinationsstelle für 2006 in die zur Verfügung stehenden Summe von 400.000 € eingerechnet. Ab 2007 ff wird die Finanzierung der gesamtstädtischen Koordinationsstelle anderweitig sichergestellt.

Ein fachübergreifendes Budget, wie es der Ratsbeschluss vorsieht, gibt es in keiner Kommune Deutschlands. Deshalb werden verschiedene praktikable und rechtlich mögliche Varianten geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Sozialraumbudget soll einerseits Transparenz über den Fluss öffentlicher Mittel der oben genannten Bereiche im Sozialraum herstellen und andererseits die Eigenverantwortung der Akteure vor Ort stärken, ohne die gesamtstädtische Aufgabenerfüllung und die demokratisch legitimierte Entscheidungskompetenz von Rat und Bezirksvertretungen anzutasten. Notwendige Instrumente sind zu entwickeln.

## **Anlage 1:**

Auszug aus dem „3. Erfahrungsbericht“ des Modellprojektes Buchheim  
„Sozialraumorientierte Vernetzung von Jugendhilfe“ (Zusammenfassung):

### Zusammenfassung

Der vorliegende Erfahrungsbericht resultiert aus der nun dreieinhalbjährigen Umsetzung des **"Modellprojektes Buchheim -sozialraumorientierte Vernetzung von Jugendhilfe"** ( Laufzeit 01.02.2000 -31.01.2005).

Er dokumentiert die Projektentwicklung und -umsetzung, zeigt Bedingungen und Schwierigkeiten auf und beschreibt Auswirkungen und Wirkungen der Projektarbeit auf den Sozialraum und auf die eigenen Arbeitsbereiche.

Das von den vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen in einem zweijährigen Vorlaufs entwickelte Projekt soll mit seinen im Sozialraum verorteten Einrichtungen den vielfältigen Problemlagen des Sozialraumes begegnen und langfristig zur Verbesserung der Lebenssituation der dort lebenden Menschen, vorrangig Kinder, Jugendlichen und Familien, beitragen.

Dabei ist eine **enge Zusammenarbeit der Projektbeteiligten**, des Jugendamtes - ASD- Sozialraumteam Buchheim -und der freien Träger für die **gemeinsame Bearbeitung der Problemlagen des Sozialraumes** von zentraler Bedeutung.

Die enge Kooperation des Jugendamtes mit den Trägern der Jugendhilfe bewirkt hier, dass vielfältige und langjährige Erfahrungen in die Arbeit vor Ort einfließen und flexibel und schnell auf Bedarfe reagiert werden kann.

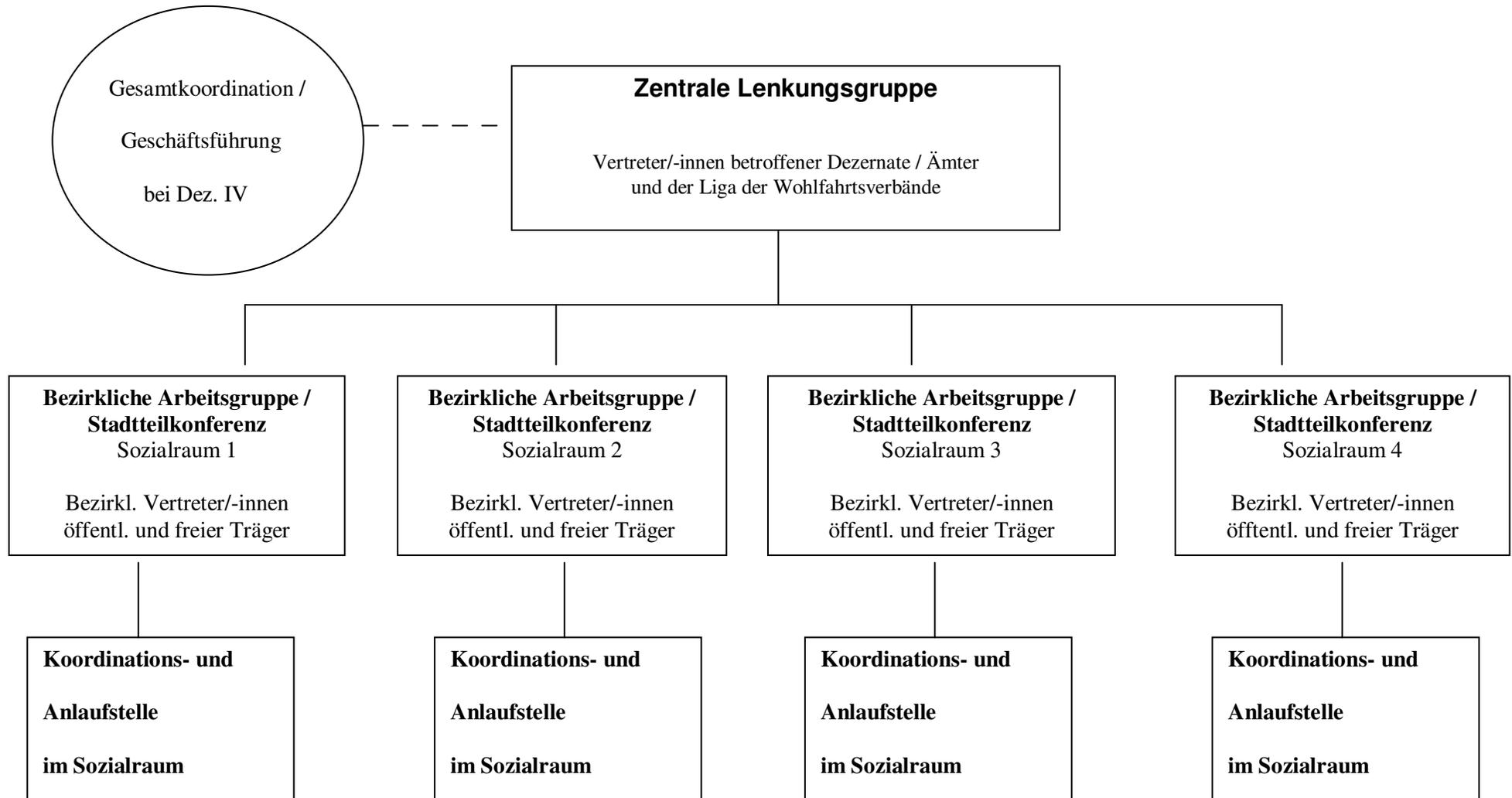
- **Die Auswertung und Überprüfung der mit der Projektinstallation verbundenen Erwartungen und Zielsetzungen zeigt, dass der sozialraumorientierte Arbeitsansatz der Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen im Sozialraum entspricht und die Entwicklung adäquater Handlungsstrategien ermöglicht.**

**Zusammengefasst können nun, bezüglich der in der Konzeption festgelegten Zielsetzungen, folgende Aussagen zu den Wirkungen des sozialraum- orientierten Arbeitsansatzes in Buchheim gemacht werden:**

- Die Einrichtungen vor Ort wurden von den Bewohnerinnen innerhalb kürzester Zeit angenommen. Die **hohe Akzeptanz** zeigt sich in der immensen Inanspruchnahme der präventiv wirkenden Angebote vor Ort durch Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere der Frauen.  
Die hohe Inanspruchnahme der Sozialberatung und Unterstützung belegt den großen Bedarf an Information, Aufklärung, Unterstützung und Begleitung.
- Durch die erweiterte Angebotsstruktur vor Ort ist die Infrastruktur der Wohngebiete verbessert worden. Die Kontakt- und Treffmöglichkeiten wurden erheblich ausgebaut und im Wohngebiet Gronauer Straße erst geschaffen. Dadurch wurden die Möglichkeiten der Einbindung und der damit verbundenen Aktivierung des Engagements der Bewohnerinnen stark erweitert, bzw. erst geschaffen.  
Dies wirkt sich positiv auf die **Lebensqualität im Stadtteil** aus.

- Die **entwickelte enge und abgestimmte Zusammenarbeit** der Projektbeteiligten ermöglicht die effektive Bearbeitung der Problemlagen sowohl in Einzelfällen als auch sozialraumbezogen. Die unterstützenden und begleitenden Anteile der Einrichtungen bewirken eine **ganzheitliche Bearbeitung** von Problemlagen der Bewohnerinnen.
- Die BewohnerInnen werden durch Entlastung, Schaffung von Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehungsverhalten, gemeinsame Angebote mit ihren Kindern in der Gruppe, Veranstaltungsreihen zu erziehungsrelevanten Themen in der **Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit** unterstützt.
- Die Einbindung und Mitarbeit der Projektbeteiligten innerhalb der Vernetzungsstruktur des Sozialraums (Arbeitskreise u.a.) und Kooperationsprojekte mit den örtlichen Institutionen und Vereinen führten zur **Verbesserung der vorhandenen Vernetzung**.
- Die durch die Angebote, Begleitung, Unterstützung und Stabilisierung geschaffene **präventive Struktur** wirkt sich positiv auf die sozialräumliche Entwicklung der Jugendhilfe und auf die Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG und deren Kosten aus. Problemlagen werden vor Ort bearbeitet und gelangen nicht erst nach Ablauf versäumter Interventionsmöglichkeiten an den Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger schafft hier Schnittstellen, die zum schnellen und flexiblen Handeln führen. Durch die Zusammenarbeit konnten in Einzelfällen stationäre Unterbringungen verkürzt oder vermieden werden. Die Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG ist in dem Zeitraum 2001 bis 2002 konstant geblieben. Diese Tendenz dokumentiert einen **effektiven Einsatz der bisher für den Stadtteil ausgegebenen Jugendhilfekosten**.
- Der **frühzeitige Zugang zu ambulanten Hilfen** wurde verbessert, da durch die Einrichtungen vor Ort und ihren Kontakt zu den Familien / Alleinerziehenden Problemlagen deutlich und thematisiert werden und bei Bedarf die Zugänge zu dem Allgemeinen Sozialen Dienst und zu unterstützenden Hilfen geebnet werden.
- Durch die Arbeitsstruktur des Modellprojektes ist ein **kontinuierlicher Austausch** der Projektbeteiligten gesichert. Bedarfslagen, Entwicklungen, Probleme von Familien oder Probleme im Sozialraum werden deutlich. Lösungsstrategien werden gemeinsam entwickelt. Dies beinhaltet auch die **schnelle und flexible Entwicklung von Jugendhilfemaßnahmen** entsprechend sich wandelnder Problemlagen.

## Anlage 2: Aufbau sozialraumorientierter Hilfsangebote – Projektstrukturplan



**Anlage 3:  
Modell der Koordinations- und Anlaufstelle**

- Spezielle Angebote oberhalb des Stadtteils – verbindliche Kooperationspartner
- HzE
  - Erziehungsberatung
  - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
  - SPZ
  - Schwangerschaftskonfliktberatung
  - Beratung bei sexuellem Missbrauch
  - Suchthilfe
  - Aids
  - Jugendgerichtshilfe
  - Fachberatung Wohnungslosenhilfe
  - etc.

